



Bildungs- und Teilhabepaket

Zuschüsse zu
Schul- und Freizeitangeboten



Bildung- und Teilhabe

Für Eltern, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Hier helfen die Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie beziehungsweise Ihre Kinder Anspruch auf

- » Leistungen nach dem SGB II
(Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- » Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- » Wohngeld,
- » Kinderzuschlag oder
- » Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),

dann können Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, gegebenenfalls bis zum 25. Lebensjahr.



Welche Leistungen gibt es?

Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von mehrtägigen Fahrten oder eintägigen Ausflügen durch die Schule oder die Kindertageseinrichtung können in tatsächlicher Höhe übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (unter anderem Schulrucksack, Sportzeug, Rechen- und Zeichenmaterialien, Taschenrechner, Hefte) zum ersten Schulhalbjahr 65 Euro und zum zweiten Schulhalbjahr 130 Euro. Diese Beträge beziehen sich auf das Jahr 2024. Sie werden jährlich fortgeschrieben.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten den Eigenanteil zu der notwendigen Schülerbeförderung in voller Höhe erstattet, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

Keine Schülerin und kein Schüler soll von notwendiger Lernförderung ausgeschlossen bleiben. Daher können die Kosten einer geeigneten zusätzlichen Lernförderung übernommen werden, wenn diese erforderlich ist, um die Schulziele zu erreichen.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können den Kinder und Jugendlichen, die daran teilnehmen, die entstandenen Kosten vollständig erstattet werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren erhalten ein Budget von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Freizeit- und Ferienangebote.

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Sie stellen einfach einen Antrag beim **Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales**, wenn Sie beziehungsweise Ihre Kinder nachfolgende Leistungen erhalten:

- » Sozialhilfe nach dem SGB XII
- » Wohngeld
- » Kinderzuschlag.

Wenn Sie Leistungen für den Lebensunterhalt vom Jobcenter Mittelsachsen erhalten, dann weisen Sie Ihren Bedarf auf Bildungs- und Teilhabeleistungen beim **Jobcenter Mittelsachsen** nach. Für die Leistungen der Lernförderung ist eine gesonderte Antragstellung notwendig.

Sollten Sie und Ihre Kinder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, stellen Sie bitte Ihre Anträge beim **Landratsamt Mittelsachsen, Bereich Asylbewerberleistungen**.

Es wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe die von Ihnen gewünschte Leistung erbracht werden kann. Die Leistung geht unter Umständen direkt an den Verein, die Musikschule oder den Anbieter des Mittagessens – ohne großen Aufwand für Sie!

Weitere Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter beziehungsweise dem Landratsamt Mittelsachsen und unter www.landkreis-mittelsachsen.de im Internet.

Schon gewusst?

Ausfüllbare Formulare für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen im Internetauftritt des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Jetzt handeln!

Kinder und Jugendliche sollen nicht aus finanziellen Gründen vom kulturellen und sozialen Leben mit Gleichaltrigen ausgeschlossen sein.

Die seit 1. August 2019 verbesserten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind vielfältig und sollen unbürokratisch dabei helfen, Kinder aus einkommensschwachen Familien in der Schule und Kindertagesstätte zu unterstützen und aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

Ansprechpartner

Landratsamt Mittelsachsen

Abteilung Soziales

Referat Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Besucheranschrift: Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Tel. 03731 799-6001

E-Mail kontakt.soziales@landkreis-mittelsachsen.de

Landratsamt Mittelsachsen

Bereich Asylbewerberleistungen

Besucheranschrift: Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 16,

09618 Brand-Erbisdorf

Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Tel. 03731 799-3600

E-Mail asylbewerberleistungen@landkreis-mittelsachsen.de

Jobcenter Mittelsachsen

Postanschrift: Hainichener Straße 66a, 09648 Mittweida

Tel. 03727 9966-900

Geschäftsstellen des Jobcenters finden Sie in

- » Freiberg, Chemnitzer Straße 8,
- » Mittweida, Hainichener Straße 66a und
- » Döbeln, Rößchengrundstraße 2.

E-Mail jobcenter-mittelsachsen@jobcenter-ge.de

Nutzen Sie die Zuschüsse zu den Schul- und vielfältigen Freizeitangeboten.

Die kompetenten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Jobcenters Mittelsachsen und des Landratsamtes Mittelsachsen, Abteilung Soziales sowie der Bereich Asylbewerberleistungen unterstützen Sie bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche gern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen, 2026
Frauensteiner Straße 43,
09599 Freiberg

Fotos: Andrea Funke, Archiv

Redaktionsstand: Januar 2026 (nur online)

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de